

# Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (S. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstag. Abonnementspreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 3. August 1895.

Insertate die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum zu 1/2 Debatton und Expedition: **Herrn Dr. G. Weizenstraße 12.**

**Inhalt:** Kapitalisten unter sich. — Im Lande der Ränke. — Wie agiert man? — Künstliche Ollieber. — Die Forderungskräfte für Arbeiter. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Generalbericht über die Thätigkeit des Arbeitersekretariats Nürnberg pro 1. Semester 1895. — Korrespondenzen. — Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Wilhelmshaven. — Technisches: Gas-Automaten. Metallüberzüge auf Aluminium. — Vermischtes. — Literarisches. — Briefkasten.

## Zur Beachtung.

Zugang ist fernzuhalten: **Leipzig:** Gutrich (Motoren-Fabrik Grob & Co.); **Former von Genua** (Maschinenfabrik Brader & Söhne); **Schlager von Fürth** i. B.; **Klempner von Königsberg** i. Pr.; **Fellenhauer von Erfurt** und **Ludwigshafen** (Remmer & Siegwart); **Messerschmiede, chirurgische Instrumentenmacher von Tuttlingen** (A. Storz); **Schmiede und Kesselschmiede von Nürnberg** (Scharrer & Groß); **Dauschlosser von Freiburg** i. Breisgau; **Gärtler und Spengler von Offenbach** (Emballage-Fabrik von Hermann); **Schlosser und Maschinenarbeiter von Aarhus** und **Kopenhagen** (Dänemark).

## Kapitalisten unter sich.

In gar vielen Streitfällen zwischen den ausgebeuteten Arbeitern und den nach mehr Mehrerwerb schmachenden Kapitalisten oder Kapitalistengesellschaften stellte sich heraus, einen wie unendlich schweren Standpunkt selbst die bestsunbirten und geleiteten Arbeiterorganisationen haben, wenn ihre Gegner, von denen jeder einzelne schon ihnen wirtschaftlich erheblich überlegen ist, ihnen als festgeschlossene Phalanx gegenüberstehen und untergeordnete Konkurrenz- oder sonstige Streitpunkte momentan zurückstellend, ihre ganze Kraft daransetzen, den fordernden Arbeiter als ihren gemeinsamen „Feind“ zu Boden zu werfen um jeden Preis.

Und bei manchem Streit wurde es für die Arbeiter ausschlaggebend, daß nicht alle Unternehmer sich einigen konnten, sondern einzelne sich darunter befanden, welche ihre augenblicklichen Separatvortheile höher stellten, als die Interessen der Klasse und durch Bewilligung der Arbeiterforderungen oder anders gearteten Abfall vom „Ring“ ihren verehrten Kollegen in die Suppe spuckten. Das sind die Streit- oder Ringbrecher unter den Kapitalisten, welche unter Umständen für ihre Genossen ebenso verhängnisvoll oder noch gefährlicher werden können, als die gemeinen proletarischen Stabs für streikende Proletarier. Es kommt eben der alte Erfahrungssatz zur Geltung, daß „wat dem Genen sin Uhl“, dem Umern sin Nachtigal“, d. h. des Einen Schaden des Andern Nutzen ist; daß im Streit wie in jedem andern Kampfe der Gegner geschädigt, am Besten uneinig gemacht werden muß. Diese Kampfweise wenden die Kapitalisten den Arbeitern gegenüber längst an, die Arbeiter umgekehrt viel weniger. Und thatsächlich sind in

den allermeisten Fällen die Unternehmner etwiger als die Arbeiter.

Wenn die Herren aber mit den Arbeitern nichts zu thun haben, wenn sie augenblicklich weder Abwehr zu pflegen, noch auf neuen Krieg zur Füllung ihrer Taschen zu sinnen haben, wenn sie ganz „unter sich“ sind, dann entspinnen sich mitunter recht interessante Kämpfe. Und in der Hitze des Kampfes werden dann oft Dinge ausgeplaudert, von denen der „begehrliche“ Proletarier eigentlich nicht erfahren sollte und die ihm gegenüber, wenn man Auge in Auge mit ihm zu thun hat, auch direkt gezeugnet werden.

Was das Kapital „erarbeitet“, d. h. für sein pures „Dasein“ in die Armbelms steckt, dafür später einige Exempel. Zunächst wollen wir zeigen, wie das Kapital „arbeitet“ und wie es kommt, daß einige Kapitalistengesellschaften einen geradezu dominirenden Einfluß auf dem „Markt“, d. h. auf dem Markt, auf welchem über den kristallisierten Schweiß des arbeitenden Volkes verfligt wird, erlangen können. Unsere intime Feindin, die hiehere „Eisenzeitung“, welche uns schon in mancher Frage, die zwischen Kapital und Arbeit anzufechten ist, zu Dank verpflichtet hat, belehrt uns darüber in einem Artikel, enthalten in ihrer Nummer 28 vom 11. Juli ds. Jz., betitelt: **„Eine Neugründung.“**

Wenn wir von „Gründungen“ hören oder lesen, dann wird sofort unser proletarischer Instinkt wach. Wir „wittern“, daß irgend Etwas „getheilt“ werden soll, was den Herren Theilern eigentlich gar nicht gehört, oder daß Etwas zum späteren Getheilwerden aufgetrieben und „zur Strecke gebracht“ werden soll.

Kollegin „Eisenzeitung“ spricht von der langen Welle, welche gegenwärtig die großen Banken haben. „Zu konvertiren gibt es augenblicklich wenig und mit der chinesischen Anleihe war vorläufig noch nicht recht was zu machen.“ Und die Chefs der weltgebetenden „Häuser“, hätte sie hinzufügen können, befinden sich zur Zeit in St. Maurice im Engadin oder in Karlsbad oder an der Riviera zc., um sich von den Strapazen des vorigen und für die Strapazen des kommenden Winters zu erholen.

„Was thun?“ fährt sie fort. Und dann kommt's: „Uns liegt ein reizender Prospekt der „Aktiengesellschaft für Montanindustrie“ vor, welcher mehr wie Lehrreich ist. Solche Prospekte zu lesen ist nicht ganz leicht: die Börsenpresse schweigt sich über den Inhalt be-recht aus und die Worte, die ein solcher Prospekt enthält, besagen recht wenig und verschweigen noch viel mehr. Wir wirben uns auch mit solchen Finanzsachen nicht beschäftigen, da sie anscheinend nicht in den Rahmen unseres Blattes gehören (Uhl); da der vorliegende Prospekt aber die Eisenindustrie betrifft und in seinen Folgen von größtem Einfluß sein kann, so wollen wir eine sachgemäße Beleuchtung versuchen.“

„Als Begründer bietet sich uns die bekannte Firma Jakob Landau (Herr

Eugen Landau) in Berlin dar. Ueber die Thätigkeit dieses Mannes haben wir bereits einmal berichtet.

„Den Aufsichtsrath bilden außer dem Genannten folgende hochangesehene Finanziers: Karl von der Heydt, Berlin (in Firma von der Heydt & Co., Berlin und von der Heydt-Kersten & Söhne, Elberfeld), stellvertretender Vorsitzender; Emil Verwe, Rechtsanwalt a. D. Breslau (Mitinhhaber des Schlessischen Bankvereins); Karl Cahn (in Firma Jonas Cahn), Bonn; Julius Hochgesandt, General-Direktor der Donnermarckstraße, Fabrik; Eduard Hornwig (in Firma Hilltopson, Hornwig & Co.), Brüssel; Max Peter, Direktor der Breslauer Diskonto-Bank, Breslau; Ignaz Petschek, Aufsicht a. d. Elbe; Koloman von Rado, Czelleuz, Budapest, Vorsitzender des Direktions-rathes des Budapest Bankvereins; Oskar Rothschild, Bankier, Berlin; Rechtsanwalt Karl Springsfeld, Burscheib-Machen; Aug. Thyssen, Wühlheim a. d. Ruhr. Vorstand der Gesellschaft ist: Paul Barnewitz.“

Eigentlich sind die vorangeführten Namen und Bankfirmen für uns und unsere sämmtlichen Leser — den Herrn W. Kirchner, Debattieur der „Eisenzeitung“ vielleicht ausgenommen — von herzlich untergeordnetem Interesse, allein der Vollständigkeit halber haben wir sie mit hergesetzt; der Arbeiter weiß ja doch nicht, wie ihm gelegentlich einer der Herren als Aktionär oder Direktor oder Aufsichtsrath einer Aktiengesellschaft begegnet, bei welcher er selbst „im Brod“ steht.

Aber hören wir weiter, was Herr Jakob Landau und Konsorten mit ihrer „Neugründung“ beabsichtigen. Herr W. Kirchner erzählt's uns wie folgt:

„Herr Eugen Landau als Begründer führt den Vorsth. Wenn die Angaben über den Verlauf jener ominösen Generalversammlung der Moskiter Zucker-Raffinerie auf Wahrheit beruhen, läßt sich erwarten, daß die Welt auch mit dieser Gesellschaft noch artige Ueberraschungen erlebt. — Für solche Ueberraschungen bietet der Prospekt vortreffliche Handhaben. Das Aktienkapital besteht aus zwei Serien Aktien, und zwar Serie A 3,000,000 Mk., die in Stücken zu 1000 Mk. voll eingezahlt sind. Eine zweite Serie B besteht ebenfalls in nominell 3,000,000 Mk. Aktien, von welchen aber nur 25 Prozent eingezahlt sind. Soweit läßt sich nichts einwenden. Nun hat aber jede Aktie, ob voll oder zu einem Viertel eingezahlt, eine Stimme. An der Börse zur Subskription angelegt wird aber nur Serie A. Die Serie B behält der Aufsichtsrath bezw. das Haus Landau für sich, d. h. die glücklichen Aktionäre erlangen mit 3 Millionen ebensoviel Stimmrecht, wie Herr Landau mit 1/4 Millionen. Da nun die Aktien, die an der Börse verkauft werden, sich außerdem zersplittern, also niemals geschlossen in der General-versammlung vertreten sein können, so

wird Herr Landau, auch wenn er noch ein gutes Theil seiner Aktien der Serie B seinen Mitgründern überläßt, stets allein herrschen und den gesammten Aktienbesitz mundtot machen können. Ob davon Gebrauch gemacht wird — exempla docent.

„Durch dieses Beispiel ist auch gezeigt, wie man mit sehr wenig Geld und noch weniger Risiko über Millionen verfügen kann.“ (Sehr richtig!)

Dieses unbezahlbare, reizende Geständ-niß wird durch die weiteren Ausführungen noch verständlicher gemacht:

„Nun fragt sich, worin liegt für Herrn Landau und Konsorten der Vortheil und welche Vor- und Nachtheile entstehen daraus für die Industrie.“

„Zunächst ist zu konstatiren, daß die „Aktiengesellschaft für Montanindustrie“ selber gar nichts produziert. (Stiermüge uns die „Eisenzeitung“ die Frage einzuwerfen gestattet: Produziren vielleicht die „Vorsitzenden“ und Komplizen anderer Aktiengesellschaften selber etwas?) Sie erzeugt keine Tonne Eisen und fördert keine Tonne Kohlen; sie handelt auch weder mit Eisen noch mit anderen Montanprodukten. Was thut sie dann? so fragt man erstaunt, und womit will sie Geld verdienen?

„Die Hauptthätigkeit der Gesellschaft besteht im Geldverleihen, und dies geschieht weniger, indem sie ihr Geld in Hypotheken festlegt, sondern indem sie — Finanzgeschäfte macht. Welche?

„Das Eisen- und Stahlwerk Hösch in Dortmund erfreute sich bisher des besten Rufes: es ist wohlbekannt durch seine Fabrikate und die Thätigkeit seiner Leitung. Das Stahlwerk Hösch ist aber jetzt Aktiengesellschaft geworden, und als-bald stellt sich auch das Bedürfnis großartiger Neubauten ein. Das Aktienkapital betrug bisher 3,600,000 Mk.; jetzt werden neue Hochöfen nebst einer Kokerei errichtet, und dazu wird das Aktienkapital auf 6,000,000 Mk. erhöht. Merkwürdiger Weise gibt das Stahlwerk Hösch vorläufig nicht selber neue Aktien oder Obligationen aus, sondern es überläßt dieses Finanz-geschäft der A.-G. für Montanindustrie. Diese hat bereits im Voraus diese Aktien und zwar zum Kurse von 126 Prozent übernommen, gewährt aber außerdem Vorschüsse zc. für die Neubauten. Wir wollen abwarten, zu welchem Kurse jene Aktien am 1. Juli 1896 den: Publikum übergeben werden. Damit ist aber auch die Verbindung der „Montanindustrie“ mit dem Stahlwerk noch nicht zu Ende. Banken, die Geld in industrielle Unter-nehmen stecken, wollen mehr. Ihre Leiter beanspruchen auch sich und Stimme im Aufsichtsrath und zwar einen entscheidenden Einfluß. Der Vorsitzende des Aufsichtsrathes der „Montanindustrie“ wird daher mit Bechthigkeit auch das Stahlwerk Hösch beherrschen, und zwar nicht durch den eigenen Besitz, sondern durch die geschickte Zueithellung der Aktien in Serien, von denen die

Serie A, wie wir gesehen haben, das Kapital stiftet, dafür aber ganz einflusslos bleibt; Serie B gibt sehr wenig Kapital und herrscht dafür unbeschränkt. Das gutes Aktiengesetz, wie hat man sich zur Dienst-magd gestempelt, die den Zwecken des Aufsichtsrathes freie Bahn macht, den armen Aktionären aber mit dem Besen droht. So hat sich der Gesetzgeber die Sache denn doch wohl nicht vorgestellt.

Die Aktiengesellschaft für Montan-industrie hat ihre vielseitige Thätigkeit aber nicht allein über die Eisenindustrie liebreich ausgedehnt, sondern hat auch 250 Ruxe einer in Russisch-Polen ge-legenen Zeche im angeblichen Werthe von 1,699,000 Mk erworben. Ueber diese Zeche „Menard“ besagt der Prospekt nichts, als daß der Rux 1894 200, 1895 vom Januar bis jetzt bereits 800 Mk zur Vertheilung gebracht habe. Demnach muß sich diese Zeche plötzlich in einen ganz ungeahnten Aufschwung begeben haben. Aber auch hier wird Herr L. einen mehr oder weniger unbeschränkten Einfluß auf die Zecheverwal-tung ausüben. Der Plan, der hernach der Aktiengesellschaft für Montanindustrie zu Grunde liegt, ist demgemäß einfach der, im Aufsichtsrath industrieller Gesellschaften entscheidenden Ein-fluß zu gewinnen, ohne dabei ein Risiko für die leitenden Personen eingehen zu müssen. Bismehr wird dieses durch die Aktionäre getragen, die voll eingezahlte Aktien übernommen haben.

Der ganze Artikel ist ein Wuthaus-bruch des Vertreters jener Gruppe von Kapitalisten, welche „ihr Geld“ behufs direkter Ausbeutung der Arbeit angelegt haben, gegen das auf dem eigentlichen Finanzmarkt spekulirende Kapital, welches mittelst indirekter Ausnutzung der Arbeitskräfte Anderer mehr und mehr die mittleren und großen — wenn auch noch nicht ganz großen — Industrie-zünfte sich unterthänig macht. Es wird dieser Schattierung des Kapitalismus zum blutigen Vorwurf gemacht, daß es mit wenig Geld, d. h. wenig etwagelegtem Geld, und ohne oder mit möglichst wenig Risiko viel verdienen will! Als ob sie das nicht alle wollten, vom kaum schmausen können den Innungsbräutern an bis hinauf zu den Stahl- und Eisen-Krupps und -Stümmen mit dem ganzen dazu gehörigen Troß von Beamten aller Art, Direktoren, Aufsichtsräthen und namentlich Aktionären! Das Gesamt-ideal all dieser Arbeit „befruchtenden“ und „belebenden“ Wiedermänner ist: selbst wenig oder am liebsten nichts arbeiten, wenig Geld anlegen, wenig Risiko haben, viel einstecken. Wie das möglich gemacht wird, ist ihnen einerlei, aber die eigentlichen Arbeiter, welche als Padesel für Alle schauzen müssen, wissen ein Bleichen davon zu flugen.

Es verlohnt sich, bei der Gelegenheit auf ein Beispiel hinzuweisen, das von einem süddeutschen Arbeiterblatt kürzlich aus dem Inseratenthell der „Bosfischen Zeitung“, einem Terrain, auf welchem die Kapitalisten in der Hauptfache auch „unter sich“ zu sein pflegen, herausge-griffen wurde. Das fragliche Inserat lautete:

„Ich beabsichtige wegen zur Anhesung mein seit Jahren bestehendes blühen-des Fabrikations-Geschäft, Stapel-Artikel und Grundstück gegen baare Auszahlung von Mk 4. event. 300,000 zu verk. Jahresumsatz Mk 400,000. Reingewinn der letzten 5 Jahre nach Abzug sämtlicher Unkosten laut Nachweis der Bücher 280,000 Mk. Branchenkenntniß momentan nicht nöthig, weil tüchtiges Personal; auch bin bereit, noch 1/2 Jahr mitthätig zu sein.“ — Von dem Finger dieser Anzeige war folgende „umstürzlerische“ Bemerkung an dieselbe geknüpft worden: „Man beachte: bei einem Anlagekapital von 300,000, eventuell 400,000 Mk sind in

5 Jahren 280,000 Mk „rein“ zu verdienen“, in 6 Jahren ist demnach das ganze eingeschlossene Geld ersetzt und in weiteren 5 Jahren soviel dazu gewonnen, um eine Jahresrente von mi-ndestens 10,000 Mk zu erzielen! Dazu bedarf es keiner Branchenkenntniß! Es ist „tüchtiges Personal“ vorhanden, welches den Fabrikationszweck versteht und durch seine Arbeit die kolossalen Ueberschüsse schafft. Also die so viel gerühmte „geistige Arbeit“ des Fabrikanten, welche erst die Thätigkeit des Lohnarbeiters „befruchtet“, ist gänzlich überflüssig, es genügt, Geld zu haben, das Geschäft zu übernehmen, um dafür solche Profite einheimen zu können.“

Und für den Lohnarbeiter ist es im Effekt ganz egal, wer diese Profite einheimt: Herr Jakob Landau und Gebrü-der oder die Direktoren der „Eisenz.“.

Als Anhang sozusagen wollen wir noch einige Mittheilungen, die schon zum Theil in den letzten Nummern dieses Blattes enthalten waren, dringeben, dar-über, was das Kapital „erarbeitet“.

Bei einem Aktienkapital von 6 Mil-lionen Mark machte die „Deutsche Metall-patronenfabrik in Karlsruhe“ 1894 einen Geschäftsgewinn von 2,631,235 Mk, also nicht viel weniger als die Hälfte des Anlagekapitals. Davon erhielten die Direktoren und Beamten an Tantiemen und Gratifikationen 210,000 Mk, die Aktionäre 18 Proz. Dividende, die Ar-beiter — nichts; doch ja, während des Jahres eine Lohreduktion in der Höhe von 12 Prozent! — Die bekannte Aktiengesellschaft Ludwig Bbwe & Co. in Berlin hat bei einem Gründungskapital (1870) von 750,000 Mk, einem einge-zahlten Aktienkapital von 9 1/2 Millionen und einer Anleihe von 6 1/2 Millionen, wovon aber 8 Millionen auf die Beihellig-ung an anderen Unternehmungen entfallen, in 25 Jahren 7 Millionen Mark an Dividenden vertheilt, 1894 betrug der reine Fabrikationsgewinn 8,172,505 Mk. Die Lohreduktionen für die Arbeiter betragen im gleichen Jahre, in den ver-schiedenen Abtheilungen verschieden 7, 14 bis 20 Proz. — Die „Chemische Fabrik Ortesheim“ bei Frankfurt a. M. machte auf 4 Millionen Aktienkapital einen Ge-winn von 2,280,000 Mk, wovon die Aktionäre 640,000 Mk = 16 Prozent Dividende erhielten. — Die Aktiengesell-schaft „Allg. Versicherungsgesellschaft für See-, Fluß- und Landtransport“ in Dresden erzielte 75 Proz. Dividende. — Die „Allerlei Hütte“ war in der Lage, 28 Proz. zu vertheilen. — Die „berühmte“ „Babische Anilin- und Soda-fabrik“ in Ludwigshafen, die einen förm-lichen Staat im Staate darstellt, rundet als solches Geschäft die Höhe der Divi-denden mit 5 theilbar ab und zahlt 25. Im Ganzen „verdient“ hat das Geschäft 29,000 Mk weniger als 10 Millionen, wovon in Gestalt der 25 Prozent vier Millionen und 125,000 Mk auf die Herren Aktionäre trafen. — Die „Ober-schlesische Aktiengesellschaft für Signose und Schießwolle, Kruppermühle“, „ver-diente“ mit 500,000 Mk Anlagekapital ein paar Mark über 200,000 Mk und konnte 38 Proz. vertheilen. — Und die Dynamitfabrik vorm. Nobel & Co., Aktiengesellschaft, in Schanenburg, machte das immerhin noch „noble“ Geschäft, mit 6 Millionen Mark Anlagekapital über 1 1/4 Million „rein“ zu verdienen und zahlte davon 25 Proz. Dividende.

Und da, nach Aussage sämtlicher Harmonieapostel sowohl, als der indu-striellen Selbstherrscher, die Arbeiter auch die reinsten Kapitalisten sind, warum sollen schließlich die in ihrer Art „be-fruchtend“ wirkenden Herren Jakob Landau & Compagnie nicht auch ihren Hapen haben?

### Im Lande der Bülfte.

Die arge Unzufriedenheit der Hand-werker mit den verbündeten Regierungen und ihre wiederholte Drohung, zur Sozial-demokratie abzuschwenken, wenn ihre Forderungen: Der Befähigungsnachweis und die Zwangskennung und noch einige andere dazu, nicht erfüllt werden, scheinen doch nicht ohne Wirkung zu bleiben. Vom Reichsamt des Innern wurden nämlich zwei Geheimräthe nach Oester-reich, dem Lande des Befähigungsnach-welses und der Zwangskennung, gesandt, um da deren praktische Wirksamkeit zu studiren. Bei der vorhandenen, umfang-reichen Literatur über diese österreichischen Einrichtungen und angesichts der zahl-reichen amtlichen Aktenstücke hierüber und namentlich der bedeutenden Mittheilungen in den Jahresberichten der Gewerbe-inspektoren, welche ohne Zweifel auch den Regierungen in Deutschland bekannt sind, kann man diese Forschungsreise für recht überflüssig halten. Dies auch noch aus dem weiteren Grunde, daß ein mehr-wöchentlicher Aufenthalt in Oesterreich doch nur sehr beschränkte Studien ermög-lichen und deshalb auch nur beschränkte Resultate haben kann, während das Studium der bezüglichen Literatur einen allgemeinen Ueberblick gewährt. Das weiß man aber in Berlin so gut wie wir es wissen und darum muß man fragen: welcher Zweck wird von der Re-gierung mit der Reise in's Innungsland verfolgt? Wahrscheinlich der, den unge-buldigen und rebellischen Innungsleuten einen positiven Beweis ehrlichen Ent-gegenkommens zu leisten und auf Grund der gemachten Erfahrungen schließlich mit noch mehr Autorität als bisher erklären zu können, daß die Durchführung des Befähigungsnachwelses und der Zwangs-kennung in Deutschland unmöglich, aber auch zwecklos sei, da diese Einrichtungen in Oesterreich jämmerlich Platze gemacht haben und den Uebergang, sowie die Verarmung des Handwerks nicht aufzu-halten vermochten. Ob dann wohl die deutschen Handwerker, d. h. die Innungs-leute, ihre Drohung wahr machen und zur Sozialdemokratie abschwenken werden? Wir glauben, daß die Führer nach wie vor treue Unterthanen bleiben und den Kampf für „Ordnung, Religion und Sitte“ auch in der Zukunft mitmachen werden und daß die übrigen Handwerker schließlich sich der Sozialdemokratie an-schließen werden, wie sie es zum Theil schon bisher gemacht haben.

Von Interesse für unsere Leser dürfte es aber doch sein, die österreichischen Zwangsgenossenschaften im Lichte der amtlichen Berichte der österreichischen Ge-werbeinspektoren kennen zu lernen. Im Berichte für 1891 gibt der Innsbrucker Gewerbeinspektor eine längere Darstellung des Genossenschafts-(Innungs-)Wesens, die ohne Zweifel für ganz Oesterreich typisch ist.

Darnach gibt es Genossenschaftsver-hältnisse sehr verschiedener Art. Es gibt Genossenschaften von gleichartigen Ge-werben, dann solche, welche gewisse Gruppen ungleichartiger, mehr oder minder miteinander verwandter Gewerbe, und zwar in den verschiedensten Kombinationen in sich vereinen, und endlich Genossen-schaften, welche sämmtliche oder mindestens den größten Theil der innerhalb eines gewissen Territoriums befindlichen ver-schiedensten Gewerbe umfassen (Reihen-genossenschaften). Auch liegen den ge-nossenschaftlichen Vereinigungen ver-schiedene Zwecke und Interessen zu Grunde. Einzelne der Genossenschaften haben, um von der Krankenversicherung zu sprechen, außer der ihre gewerblichen Interessen ausschließlich betreffenden Meisterkasse auch eine für sich bestehende Kranken- und Unterstützungskasse für die sämmtlichen, ihr angehörigen Hilfsarbeiter, oder aber es vereinen sich mehrere Genossenschaften

ober Genossenschaftsgruppen zu einer der-artigen Versicherungskasse; andere hin-gegen haben nur für eine gewisse Kate-gorie von Hilfsarbeitern, z. B. nur für ausgebildete Gehilfen eine Versicherungs-kasse, während das ganze übrige Hilfs-personal, Lehrlinge und weibliche Arbeiter, sich bei irgend einer allgemeinen Kranken-kasse versichern müssen. Einige endlich haben eben nur für die Interessen der Meister eine Kasse und mitunter Ein-richtungen, die in dem Rahmen der heu-tigen Industrieverhältnisse keinen schäd-lichen Platz mehr finden.

Die unerfreulichsten Verhältnisse trifft man wohl meist unter jenen Genossen-schaften, welche ihre Vereinnung nur auf ein bestimmtes, beschränktes Gewerbe ausdehnen. Kommt es bei Genossen-schaften letzterer Art dann auch noch vor, wie ich solches bei schwebenden Streiks mehrmals zu beobachten Gelegenheit hatte, daß die Meister ihren Hilfsar-beitern an Bildung und Anstand bedeutend nachstehen und sich gegen durch den Zeitfortschritt bedingte Einrichtungen nur ablehnend ver-halten, dann erscheinen derartige Genossenschaften nur als Hem-nisse einer Bessergestaltung des betreffenden Gewerbes. Die gegen-sätzlichen Beziehungen der Mitglieder solcher Genossenschaften sind mitunter so uner-quicklich, daß es sich keiner weber zur Ehre noch zum Vergütigen anrechnet, Obmann zu sein; nur zu oft wird unter solchen Verhältnissen der Gleichgiltigste und Ohnmächtigste zu diesem Ehrenamte berufen. Die durch den allzu engen Wirkungs- und Beobachtungskreis der maßgebenden Mitglieder solcher Genossen-schaften bedingte Denkmüdigkeit und Vor-stellungsart verschärft meist noch die Scheidewand zwischen den Arbeitgebern und Hilfsarbeitern, anstatt das entgegen-gesetzte Ziel anzustreben. Die in den Händen solcher Genossenschaften befind-lichen Krankenunterstützungskassen tragen nicht immer dazu bei, bei den Hilfsar-beitern Vertrauen und Zuneigung zu dem Institute der Versicherungskassen zu be-gründen und zu stärken, indem Willkür-lichkeiten bei Anerkennung der Unter-stützungen und Beschränkungen der Frei-zügigkeit der Hilfsarbeiter vorkommen, ja wohl auch in den bezüglichen Ge-pflogenheiten begründet sind.

Es wird damit weiter ausgeführt, daß es in Reihengenossenschaften bessere Ver-hältnisse gebe. Ferner heißt es: „In manchen Gewerben wären reformatorische und energische Einwirkungen von Seite der zuständigen Genossenschaft und wo solches nicht zu erwarten, behördlicher-seits dringend wünschenswerth. In erster Linie betrifft dies die Metzger und Bäcker, welche bei verhältnismäßig gutem Ge-schäftsgange der Herstellung guter, den hygienischen Anforderungen entsprechen-der Einrichtungen und der Schaffung gesunder Arbeitsräume sehr wenig Aufmerksamkeit schenken und die ebensowenig bemüht sind, den bescheidensten Ansprüchen der Hilfs-arbeiter Rechnung zu tragen. Speziell bei Metzgern habe ich in verschiedenen Bezirken Zustände angetroffen, die in hygienischer Hinsicht dringende Abhilfe erfordern und habe ich hierbei von Seite der zuständigen Genossenschaften nichts weniger als Entgegenkommen, ja kaum ein Erkennen und Zugeben der Uebel-stände gefunden, so daß ich mich veran-laszt sah, diese Uebelstände zur Kenntniß der kompetenten Behörde zu bringen.“

Das sind amtliche Urtheile über das Wesen, den Geist und die Wirksamkeit der österreichischen Zwangskennungen und ihrer Mitglieder. In dieser offiziellen Beleuchtung erscheinen die Handwerker einfach als absolut unfähig zu gemein-samen Handeln, unfähig zu irgend welcher rationalen Selbsthilfe und darum auch unfähig, die ihnen von der Gesetzgebung, vom Staate geschaffenen Einrichtungen

ausgestalten und zu beleben. Diese Thatsachen zeigen klar und deutlich, daß die Form allein es nicht thut, sondern daß Alles von dem Geiste und der Fähigkeit Derer abhängt, denen die Form als Mittel zum Zweck in die Hand gegeben wird. Nun hat sich aber auch die Form der Zwangsinnung als völlig untauglich erwiesen. Der Mitgliedszwang bringt zwar die Handwerker in die Zwangsinnung, aber diese „Mittels“-Mitglieder haben daran weder Interesse, noch Lust und Freude. Sie kümmern sich um die ihnen aufgebrängte Zwangsinnung einfach nicht. Die gesetzgeberische Absicht, in diesen Zwangsinnungen den genossenschaftlichen Gedanken für die geschäftlichen Interessen des Handwerks fruchtbar zu machen in Gestalt gemeinschaftlicher Nothstoffe, Maschinen, Werkzeug- u. Einkaufe, ferner in Gestalt gemeinschaftlicher Geschäftsbetriebe, gemeinschaftlichen Waarenverkaufs u., ist nirgends erfüllt worden. Der enge Gesichtskreis der Handwerker, ihre kleinliche Beschränktheit in allen Dingen, der aus dem Privateigentum fließende rohe Eigennutz, die aus dem Privatbetrieb fließende Ausbeutungs- und Gewinnsucht und die Geschäftsfähigkeit in die wirtschaftlichen Verhältnisse haben die österreichischen Handwerker in den zwölf Jahren der Zwangsinnungen nicht dazu kommen lassen, die genossenschaftliche Idee auch nur in einer Richtung zur Hebung des Handwerks praktisch anzuwenden. Daran mag die gerade aus dem, den meisten Menschen verhassten Zwang folgende Interesslosigkeit an den Genossenschaften zum Theil schuld sein; allein auch freie Innungen und Vereinigungen dürften aus dem oben angeführten Gründen nicht zur Schaffung solcher gemeinschaftlichen Geschäftsbeteiligungen gelangt sein, noch dazu gelangen, wofür ja die freien Innungen in Deutschland Beweis genug sind, die sich als ebenso unfähig und unbrauchbar erwiesen haben, wie die österreichischen Zwangsinnungen.

Geradezu herzerweichend ist das amtliche Urtheil des Innsbrucker Gewerbeinspektors in Bezug auf die von ihm beobachtete Ueberlegenheit der Arbeiter über die Handwerksmeister in punkto Anstand und Bildung und daß sich in den Fragen des Arbeitsverhältnisses die Genossenschaften als Genossenschaft der nothwendigen Weiterentwicklung, deren Förderung sie dienen sollten, erwiesen haben. Die von dem Aufsichtsbeamten zwar nicht gezogene, aber aus den Thatsachen sich aufdrängende Schlussfolgerung lautet: Fort mit den Zwangsinnungen!

Von einer interessanten Seite zeigt uns die Zwangsinnungen der Leinberger Gewerbeinspektor. „Die Genossenschaftsvorstellungen gehen überhaupt in Fällen“, berichtet er, „wo es sich um Streitigkeiten zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern handelt, nicht genug obkultiv vor. Der Vorstand wird, wenn er nicht gegen einen Meister feindselig gesinnt ist, immer die Sache des Arbeitgebers in Schutz nehmen und gibt sich auch keine Mühe, um die streitenden Parteien zu vergleichen und demjenigen Theile Recht zu geben, auf dessen Seite sich das Recht wirklich befindet. Bei einem derartigen Verfahren der Genossenschaftsvorstellungen wird leider nur der Klassenhaß genährt und groß gezogen.“

Sollte es in den Schiedsgerichten, welche den freien Innungen in Deutschland das Gewerbegerichtsrecht ganz ungerechtfertigter Weise gestattet, objektiver und unabhängiger zugehen, als in den zünftlerischen Schiedsgerichten Oesterreichs? Wir glauben es nicht, denn die Zünftler in Deutschland sind das ganz gleiche Menschenmaterial wie ihre Genossen in Oesterreich und sie sind beide gleich unfähig, in gewerblichen Streitigkeiten gerecht und objektiv zu sein. (Schl. f.)

### Wie agitirt man?

„Aktiv“ — „organisiert“, wem sind diese beiden Worte fremd? Jeder hat sie gewiß schon gehört oder selbst ausgesprochen, vielleicht ohne weiter darüber nachzudenken.

Wir Arbeiter stehen auf dem Standpunkte, unseren, was Ausbeutung und Unterdrückungsanfang, vereinigten „Vorgabern“ durch eine Vereinigung unsererseits Widerstand zu leisten, und diese Vereinigung ist unsere Organisation.

Wir organisiren uns im Allgemeinen, um durchzusetzen, daß die arbeiterschützenden Bestimmungen überall befolgt werden, ferner um gegen Willkürlichkeiten oder Chikanen von Seiten der Arbeitgeber schlagfertig dazustehen, hauptsächlich aber, um unsere elende Lage zu verbessern durch Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

Was heißt nun agitiren? Agitiren heißt, Jemanden für eine Sache interessiren, eine Bewegung für dieselbe hervorgerufen, kurz gesagt, Anhänger, Mitkämpfer für unsere Sache, die Verbesserung unserer Verhältnisse, anzuwerben.

In der Anwerbung dieser Mitkämpfer muß aber vorsichtig vorgegangen, nichts überstürzt werden. Vor Allem ist Selbsterkenntniß die Hauptbedingung, um mit Erfolg zu agitiren. Man muß sich über Alles, was das Wohl und Wehe der Arbeiter betrifft, genau informieren und darnach handeln. Ist man so weit, so weiß man auch, was man thun und lassen muß. Reinheit, Makellosigkeit des Charakters eines Agitators sind von großem Werth, denn es wird nur zu sehr von der indifferenten Masse verlangt, daß ihre Wortführer beinahe alle Tugenden eines Himmelskandiden besitzen.

Wir wollen aber auch gar nicht leugnen, daß ein Redner in einer Versammlung oft all' das mit wenigen Worten wieder zu vernichten droht, was Andere mit Mühe und Zeit aufgebaut.

So kommt es z. B. in einer stark besuchten Versammlung vor, daß über das schändliche Ueberzeitarbeiten gesprochen wird. Ein Kollege tritt ebenfalls die Tribüne und dommert mit den heftigsten Worten gegen alle Diejenigen, die regelmäßig über Zeit arbeiten. Was er sagte, war wohl Alles schön und gut, es erregte aber bei einem großen Theil der Anwesenden böses Blut, böses Blut darum, weil jener Kollege selbst ein fleißiger Ueberzeitarbeiter ist. Würden die anwesenden Kollegen sofort einem solchen Redner erwidern und ihn auffordern, er solle zunächst selbst das Ueberzeitarbeiten einstellen, weil er die Schändlichkeit desselben kennt, so möchte viel Ersprießliches damit geschehen. So aber hören es die Anwesenden ruhig an und beklagen sich erst hinterher bei irgend einem Anlasse über die Unaufrichtigkeit jenes Kollegen. Diese Art der Agitation kann gewiß nicht Agitation genannt werden, da sie gerade das Gegentheil von dem Erwünschten bewirkt, nämlich Abneigung.

Das größte Feld zur agitatorischen Thätigkeit bietet die Arbeitsstelle. Ruhe, Ernst, Besonnenheit, vor Allem aber Kollegialität, sind gute Agitatoren.

Es liegt einmal in der Natur des Menschen, daß man zu einer Person, die einem Sympathie einflößt, mehr Vertrauen hat, als zu einer anderen. Darum muß jeder Kollege gegen seinen Mitarbeiter zuvorkommend sein und ihn so viel wie möglich mit Rath und That zur Seite stehen. Indem man dadurch besonders bei neuertretenden Kollegen Vertrauen, Sympathie erweckt, hat man sich das Agitiren für unsere Sache schon leichter gemacht.

Wohl aber soll auch gesagt sein, daß man gegen hartnäckige und böshafte Kol-

legen energischer vorgehen muß, wenn man uns dann auch hartherzig nennt.

Tritt z. B. ein Kollege in Arbeit, so fragt man ihn nach einer Weile, ob er Verbandsmitglied sei, wenn nicht, so lege man ihm die Vortheile einer Aneinander-schließung, und dies ist der Verband, auseinander, fordere ihn zum Besuch des Verbandslokals, schließlich zum Beitritt in den Verband auf. Man muß ihn ferner auf die Pünktlichkeit der Tagesblätter aufmerksam machen, in ihm die Neugierde, das Interesse für Arbeiterblätter erwecken, man stelle ihm welche zum Lesen zur Verfügung, denn geliebte Arbeiterblätter sollen nie vernichtet, sondern immer weitergegeben werden; man trachte darnach, den Kollegen mit in unsere Versammlungen zu nehmen und ihn mit unseren Forderungen bekannt zu machen.

Bringt man es zuwege, nur die Neugierde der Indifferenten zu erwecken, so ist schon etwas gethan.

Nur muß man dafür sorgen, daß solche Kollegen dann auch die richtige Lektüre bekommen und eine entsprechende Gesellschafter finden. Wissen ist Macht, darum lerne Jeder was er kann.

Man darf indifferenten Kollegen nicht vielleicht gleich Marx „Kapital“, oder andere, wohl sehr werthvolle, aber für den Neuling zu trodene, nicht verständliche Werke unserer Parteiliteratur empfehlen.

Fassen wir nun die Hauptpunkte zusammen, so ergibt sich: Musterhaftes Benehmen des Agitators, Freundlichkeit, Zuvorkommenheit gegen seine Kollegen, immer zu Rath und That für Jedermann bereit, bei Allem, was es nur sein mag, zur Seite zu stehen, besonders aber all' das Wissen und Können, über welches man verfügt, bestrebt zu sein, auch Anderen beizubringen, Diskussionen einzuleiten, die passende Lektüre zu verbreiten und schließlich anzuknüpfen zum Besuch der gewerkschaftlichen und politischen Versammlungen.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß all' das hier Gesagte auch für die Lehrlinge gilt; denn es ist unsere Pflicht, schon die Lehrlinge aufzuklären und immer zu bedenken, daß sie früher oder später Kollegen werden.

Wäge sich jeder Arbeiter seiner Pflichten wie auch seiner Rechte bewußt sein und der Sieg der darbenenden Arbeiterklasse ist ein baldiger.

### Künstliche Glieder.

Der Verlust eines Armes oder eines Beines, oder gar beider Arme und beider Beine ist heutzutage kein besonders großes Hinderniß mehr für Diejenigen, welche von solchem Verlust betroffen werden, sich frei und ohne besondere Schwierigkeit zu bewegen, zu essen, zu trinken, oder gar zu schreiben und sonstige Arbeiten zu verrichten, denn die Fabrikation von künstlichen Gliedmaßen hat sich zu derartiger Vollkommenheit entwickelt, daß Viele, die solche Glieder tragen müssen, dies thun, ohne daß man es ihnen sofort anmerkt. Tausende gehen heute mit künstlichen Füßen und Beinen unter ihren Mitmenschen einher, so leicht und geschwind, als Andere, die gesunde Glieder besitzen. Es gibt Männer und Frauen, die mit künstlichen Beinen auf Dicycles reiten. In Eisenbahnen sind Leute angestellt, welche, obwohl sie ein oder beide Beine verloren haben, als Weichensteller, Carpusker, Maschinisten, Bremser u. fungiren und sogar Dienste verrichten, wobei sie Leitern und Gerüste bestiegen müssen. Die Krücke ist ein Nothbehelf, welcher längst in die Kumpfkammer geworfen ist, außer für Solche, die zu arm sind, sich künstliche Glieder anzuschaffen, oder einige Wenige, welche sich an das Tragen künstlicher Beine durchaus nicht gewöhnen können.

Die Anwendung künstlicher Gliedmaßen ist nicht mehr ganz neu; hat man doch in einem der Gräber der altägyptischen Könige eine Mumie mit einem hölzernen Bein gefunden und dieser König lebte gewiß über tausend Jahre vor unserer Zeitrechnung. Daß im Mittelalter künstliche Glieder getragen wurden, weiß jeder Schüler aus der Geschichte des Bauernkrieges und seines, der guten Sache abtrünnig gewordenen Generals, des Ody von Verklungen, welcher bekanntlich mit seiner künstlichen, eisernen Hand das Schlachtschwert geschwungen hat. Seit jener Zeit sind über vier Jahrhunderte vergangen und, wer den bekannten „Storporal“ Tanner durch die Straßen von New-York und Brooklyn hat marschiren, oder eine Redner-Tribüne hat besteigen sehen, wird zugeben, daß in der Anfertigung künstlicher Beine ein gewaltiger Fortschritt gemacht worden ist, denn Tanner geht fast so stramm und sicher, wie Jeder von uns, dessen Gliedmaßen von Fleisch und Blut sind. Verglichen mit den hölzernen Beinen der Veteranen aus den „Vereinskriegszeiten“ sind die heutigen Beine aus Stork, Leder und Stahl eine kolossale Verbesserung.

In den Ver. Staaten werden bei Anfertigung künstlicher Glieder mehrere Tausend Personen beschäftigt. Es gibt kaum eine kleine Stadt, in welcher man künstliche Arme und Beine nicht kaufen könnte. Fast jeder Verkäufer von chirurgischen Instrumenten hat künstliche Glieder vorräthig und beschäftigt außerdem einen oder mehrere Arbeiter, um Veränderungen und Reparaturen an künstlichen Gliedern vorzunehmen. Die Unfalls-Statistik weist nach, daß auf den Eisenbahnen in den Ver. Staaten jedes Jahr über 80,000 Personen Arme und Beine verlieren, welche späterhin künstlich ersetzt werden und ungefähr die gleiche Anzahl Menschen wird in ähnlicher Weise auf den Straßen, durch Herabstürzen von Treppen und Häusern, von Maschinen, Elevatoren, beim Steinsprengen, in Bergwerken, sowie durch Knochenkrankheiten zu Krüppeln.

Künstliche Beine kosten 40—200 Dollars, je nach der auf ihre Herstellung verwendeten Mühe und dem dabei benutzten Material. Es gibt Vereine, welche Geld sammeln, um armen Menschen, die verunglückten, künstliche Glieder zu verschaffen, auch in manchen Hospitälern werden dieselben den Patienten geliefert.

Die Anfertigung künstlicher Glieder will gelernt sein. Sie erfordert ein eingehendes Studium der Anatomie und in manchen Familien hat sich das Gewerbe durch mehrere Generationen vererbt. Die Bewegungen der Knochen, Sehnen und Muskeln müssen durch das künstliche Glied genau nachgeahmt werden und zwar geschieht dies hauptsächlich durch die Anwendung von Federn und elastischen Bändern.

Die Nachahmung der Bein- und Fußbewegungen ist verhältnißmäßig leicht, da die Zahl derselben beschränkt ist, aber sie ist von der Geschicklichkeit des Arbeiters so gut wie vollkommen bemastert worden. Dagegen liegt die Kunst der Hervorbringung der Bewegungen des Armes, der Hand und ihrer Finger noch weit im Argen und sie besteht vorläufig im Allgemeinen nur darin, daß man die künstlichen Finger sich durch irgend einen Druck von Außen schließen und öffnen läßt, um dann irgend ein Instrument, Messer, Gabel, Haken, Schreibfeder oder sonstiges Werkzeug festzuhalten und dasselbe dann seitwärts, auf- oder abwärts zu bewegen. Wer nur einen Arm verloren hat, kann die Instrumente mit der gesunden Hand in die künstliche drücken, wogegen Personen mit zwei künstlichen Händen dieselben an den Stellen, wo die Köpfe der Federn zum Schließen und Öffnen sich befinden, auf den Tisch gegen die Brust, oder sonst einen Gegenstand gedrückt werden müssen, um sie fungiren

zu lassen. Vor einiger Zeit hat der Schreiber dieser Zeilen mit einem Manne Stat gespielt, der zwei künstliche Hände hatte. Er konnte die Karten halten, auspielen und die Sätze einnehmen, indem er jedes Mal vorher mit der Rechten auf den Tisch drückte, wobei die Finger sich öffneten, um die auszuspielende Karte zu greifen. Nur mit diesen konnte er die Karten nicht; das besorgte für ihn sein Nebenmann. Dieser Mann war auch im Stande sein Fleisch zu schneiden, seine Gabel zum Munde zu führen und ein Trinkglas oder eine Tasse zu halten. Die Hände hatten zu diesem Zwecke speziell angefertigte Verzierungen, Knöpfe und Röhren, in welchen die zu ergreifenden Dinge, ebenfalls für ihn gemacht, genau paßten.

Die ersten, vollkommeneren, künstlichen Beine wurden im Anfang des jetzigen Jahrhunderts von Cor in Irland hierher importiert und, obwohl dieselben nicht aus Kor, sondern aus Holz und Stahl angefertigt waren, hießen sie doch lange Zeit „Korkbein“. Erst späterhin wurde Kor zur Anfertigung derselben verwendet. Vielfach ist aber auch Aluminium an Stelle des Korls getreten. Der obere Theil eines künstlichen Beins muß genau dem noch vorhandenen Stumpf des natürlichen Beins angepaßt werden, um das Wundwerden desselben zu verhindern, sowie das Gleichgewicht des Körpers nicht zu beeinträchtigen. Die Oberfläche der künstlichen Beine ist mit Leder überzogen und dieses wiederum mit einem wasserdichten fleischfarbenen Zement, welcher abgewaschen werden kann. Die Gelenke und Federn sind ebenfalls mit Leder überzogen, um zu verhindern, daß die Glieder beim Bewegen knarren und knarren.

Künstliche Arme werden ebenfalls dem Stumpf angepaßt und mit Lederriemen an den Schultern befestigt, welche die Bewegungen vermitteln. An den Ellenbogen sind Gelenke, welche fest aneinander schließen, damit der Arm nach Vorne auf- und abwärts gebogen werden kann, hauptsächlich durch Biegen oder Drücken auf einen äußeren Gegenstand. Mit solchen Armen können nicht nur allerlei Bewegungen gemacht und Instrumente festgehalten, sondern auch Pakete, Koffer, Taschen u. dergleichen getragen werden; ja, es gibt Männer, welche mit einem Arm auf die Jagd gehen. Mit dem künstlichen Arm legen sie das Gewehr an und mit dem natürlichen drücken sie ab.

Die Anfertigung der künstlichen Glieder muß natürlich in der Zukunft noch bedeutend vervollkommen werden und weiter sind Vorkehrungen zu treffen, daß Feder, der sie nöthig hat, sie auch erlangen kann, und wenn er noch so arm wäre. Dies wird wohl aber nicht eher geschehen, als bis die Welt sozialistisch geworden ist.

„New-Yorker Volkszeitung.“

### Die Kündigungsfrist für Akkordarbeiter.

Zu einer brennenden Frage von größter Bedeutung für jeden Arbeiter ist in neuerer Zeit diejenige geworden, ob dem Akkordarbeiter ein rechtlicher Anspruch darauf zusteht, nach erfolgter Kündigung während des Ablaufs der Kündigungsfrist soviel Beschäftigung vom Arbeitgeber zu verlangen, daß er seinen bei voller Ausnutzung des Arbeitstages durchschnittlich erzielten Verdienst erreichen kann? Die Frage beansprucht aus dem Grunde das volle Interesse der Arbeiterschaft, weil in letzterer Zeit mehrere Gerichtsurtheile zu Ungunsten der Akkordarbeiter gefällt worden sind.

Wenn wir auch schon lange gewöhnt sind, die Urtheile der gelehrten, berufsmäßigen Richter in allen Arbeiterangelegenheiten fast durchweg in direktem Gegensatz zu dem Rechtsgefühl der Volks-

masse zu sehen, so können wir in diesem Falle unsere Verwunderung und unseren energischen Widerspruch doch nicht unterdrücken, denn diese Urtheile, welche die obige Frage verneinen, stehen unseres Erachtens in direktem Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung.

Die einschlägigen Vorschriften der Gewerbeordnung sind zu finden zunächst in § 122, welcher bestimmt, daß das Arbeitsverhältnis zwischen den Gesellen oder Gehilfen und deren Arbeitgeber — wenn nicht ein Anderes verabredet ist — durch eine jedem Theile freistehende, vierzehn Tage vorher erklärte Ankündigung gelöst werden kann. Wo also nicht besonders verabredet ist, daß keine Kündigung stattfindet, soll sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber verpflichtet sein, die beabsichtigte Lösung des Arbeitsverhältnisses vierzehn Tage vorher mitzuthellen. Wenn ein Arbeiter oder Arbeitgeber diese gesetzliche Vorschrift verletzt, so ist er nach § 124b der Gewerbeordnung strafbar, d. h. der Arbeitgeber sowohl als der Geselle oder Gehilfe können in diesem Falle zur Zahlung einer Buße in Höhe eines Wochenlohnes oder zur Erfüllung des Arbeitsvertrages, oder überhaupt zum Ersatz jedes der anderen Partei entstandenen Schadens verurtheilt werden.

An der Vorschrift der Kündigungsfrist ist nichts zu denken und auszulegen; sie kann gar nicht anders aufgefaßt werden, als daß der Arbeitgeber verpflichtet sein soll — immer vorausgesetzt, daß nichts Anderes verabredet ist —, dem Arbeiter noch 14 Tage lang Beschäftigung und Verdienst zu gewähren. Diese Pflicht ist dem Arbeitgeber in gleichem Maße auferlegt, als der Arbeiter gebunden ist, die Kündigungsfrist einzuhalten, wenn er nicht die vom Arbeitgeber nach § 119a der Gew.-Ord. einbehaltene „Buße“ verlieren oder sich eine Verurtheilung nach § 124b zuziehen will.

In keiner Weise ist nun aus den betreffenden Vorschriften der Gewerbeordnung zu entnehmen, daß dieselben für die Akkordarbeiter keine Gültigkeit haben sollen. Es ist im Gegentheil überall nur von „Gesellen“ und „Gehilfen“ im Allgemeinen die Rede, ohne irgend welche Rücksicht auf die Art deren Entlohnung. Um so kurioser erscheint es, wenn Leute, welche über die Gesetzesbestimmungen Recht sprechen sollen, darüber in Zweifel gerathen können.

Uns liegen mehrere Gewerbegerichts-Entscheide vor, die sämmtlich mehr oder weniger zu Ungunsten des klagenden Akkordarbeiters lauten. Im März 1894 entschied das Berliner Gewerbegericht, „der Arbeiter hätte in dem Moment, wo er seine ungenügende Beschäftigung inne wurde, die Arbeit niederlegen und für die noch übrigen Tage der vertragsmäßigen Zeit (hier die Kündigungsfrist) Lohnentschädigung fordern können.“ Im November desselben Jahres aber urtheilte daselbe Berliner Gewerbegericht: „Dem Kläger stand das Recht zu, ohne Innehaltung der Kündigungsfrist die Arbeit zu verlassen, wenn der Arbeitgeber bei Stücklohnarbeit nicht für genügende Beschäftigung sorgte. Neben diesem hatte er nicht das fernere Recht, die Lohn Differenz einzuklagen, insbesondere nicht, da er nicht die vierzehn Tage ausblie.“

Also in dem ersten Falle war dem Akkordarbeiter ausdrücklich anempfohlen, die Arbeit zu verlassen und alsdann die Lohnentschädigung einzuklagen, und im zweiten Falle wurde der Kläger gerade insbesondere deswegen abgewiesen, weil er im Sinne des ersten Urtheils gehandelt hatte, „nämlich in dem Moment, wo er seiner ungenügenden Beschäftigung inne wurde“, die Arbeit niederlegte. Ein derartig diametraler Gegensatz in den Urtheilen eines Gewerbegerichts muß ungemein bebauert werden.

Das Amtsgericht zu Havelberg hat dagegen in einem und bekannten Urtheil vom 29. Januar 1895 den unseres Erachtens allein korrekten Standpunkt vertreten: der Arbeitgeber, der keinen festen Wochenlohn, sondern Akkordlohn bezahlt, sei verpflichtet, seinen Gesellen dauernd regelmäßig Arbeit zu geben, so daß sie ununterbrochen Beschäftigung haben und nicht Arbeitszeit zu verkommen brauchen. Der Arbeitgeber gab selbst zu, daß er dieser Verpflichtung nicht habe nachkommen können, weil er in Folge eines Unfalls außer Stand gesetzt worden sei, die sonst von ihm selbst verrichteten Vorarbeiten an den Maschinen rechtzeitig zu erledigen. Das Gericht erkannte jedoch diese Entschädigung nicht an, weil sie den Entschädigungsanspruch des Arbeiters nicht befähigen könne. Die Folgen des Unfalls müsse der Beklagte allein tragen und dürfe nicht seine Gesellen unter denselben leiden lassen. Es wäre seine Sache gewesen, für sich selbst einen Vertreter zu finden, der seine bisherigen Arbeiten übernommen und dadurch die ununterbrochene Beschäftigung der Akkordarbeiter möglich gemacht hätte.

Zu einem ganz entgegengesetzten Entschcheid kam in einem uns mitgetheilten Falle das Amtsgericht zu Rügen, indem es in einem Urtheil vom 2. Oktober 1894 ausführte: Der Klageanspruch beruhe auf einer durchaus falschen Beurtheilung der Verhältnisse. Es sei vollkommen irrtümlich, anzunehmen, daß der Meister gehalten sei, den auf Stückarbeit angenommenen Arbeiter durchgehend vom Morgen bis zum Abend mit Arbeit zu versehen und dem Arbeiter ohne Weiteres ersatzpflichtig für den entgangenen Arbeitsverdienst sein solle, wenn selbst nach dem Geschäftsgange eine vollere Beschäftigung überhaupt nicht möglich war. Der Unterschied des Engagements auf Stückarbeit und auf Wochenlohn beruhe ja eben darin, daß Bekletter bezahlt werde ohne Rücksicht darauf, wie viel in der üblichen Arbeitszeit geleistet werde, während der Stückarbeiter für jedes fertige Stück Bezahlung erhalte, wobei es dem Arbeitgeber ganz gleichgültig sei, ob die Arbeit während der üblichen Arbeitsstunden oder in Ueberstunden hergestellt werde und es dem Arbeiter überlassen bleibe, wie viel er fertigenstellen will. Dabei könne aber der Arbeitgeber selbstredend nicht mehr Stückarbeit austheilen, als er eben zu vergeben hat. Unmögliches zu leisten, sei Niemand verpflichtet. Der Stückarbeiter gehe insoweit allerdings ein Wagnis ein. Ob er dies dem betreffenden Arbeitgeber gegenüber thun will, müsse er sich eben zuvor überlegen.

Das genannte Urtheil weist dann ferner darauf hin, daß der Akkordarbeiter den Vortheil habe, daß er bei Geschicklichkeit und Fleiß möglichenfalls mehr verdienen kann als im Wochenlohn. Diese Möglichkeit höre natürlich auf, wenn der Geschäftsbetrieb überhaupt nicht genug an Arbeitsaufträgen hat. Darunter müsse aber der Arbeitgeber selbst leiden. Nur in dem Falle könne von einem vertretbaren Verschulden des Arbeitgebers die Rede sein, wenn er dem Arbeiter gegenüber die Garantie für einen bestimmten wöchentlichen Verdienst auch im Stücklohn übernommen und ihm trotz vorhandener Arbeit nicht die hinreichende Stückzahl zugewiesen, also jenen Verdienst absichtlich verkleinert haben würde.

Aus diesem Gerichtsurtheil ist nur das Eine mit Deutlichkeit zu erkennen, daß eben die Richter von den tatsächlichen Verhältnissen der gewerblichen Arbeiter fast gar keine Ahnung haben. Sie streichen die Akkordarbeiter mit wenig Federstrichen einfach vollständig aus der Gewerbeordnung, aus der Kategorie der gewerblichen Arbeiter, Gesellen oder Gehilfen, und lassen sie zu selbstständigen Unternehmern avanciren, die in keinerlei Vertragsverhältnis mit dem jeweiligen Fabri-

tanzen stehen und für welche, wie gesagt, die Gewerbeordnung nicht existiren soll.

Wir möchten hier auf die Möglichkeit hinweisen, daß unter einer solchen Praxis von einem geliebten Arbeitgeber die Kündigung sämmtlicher, auch der im Wochenlohn beschäftigten Arbeiter, umgangen werden kann. Er braucht, wenn eine Verminderung der Produktion in Aussicht steht, den Arbeiter nur zu überreden, fortan im Akkord zu arbeiten — und darauf wird derselbe in den meisten Fällen mehr oder weniger freiwillig eingehen. Ist dies aber geschehen, d. h. ist der selbsterwerbende Arbeiter zu einem Akkordarbeiter geworden, dann hätte der Arbeitgeber das Recht, ihn am nächsten, zweiten oder dritten Tage sofort ohne Kündigung zu entlassen, unter der Begründung, daß die Arbeit alle geworden, und es dürfte gar nicht mehr lange dauern, daß derartige Gaunerstückchen zu beobachten sind.

Gegen das Urtheil des Amtsgerichts Rügen ist die Entscheidung des Landgerichts zu Cottbus angerufen worden und zwar mit dem gleichen negativen Resultat. Das Urtheil des Landgerichts ist datirt vom 12. Januar ds. Js. und führt in den Entscheidungsgründen aus: Der Anspruch des Klägers sei an sich in zweifacher Begründung denkbar. Es könne einem Stückarbeiter ein Mindestbetrag des zu verdienenden Wochenlohns garantiert sein; in diesem Falle könne er den Betrag desselben fordern, auch wenn sein Arbeitgeber nicht genügend Arbeit hat, um ihm den garantierten Lohn thatsächlich verdienen zu lassen. Zweitens könne auch ohne eine solche Garantie ein Anspruch auf Schadenersatz mit der Behauptung begründet werden, daß der Arbeitgeber durch ein vertretbares Verschulden den Stückarbeiter verhinbert habe, den nach dem Geschäftsumfange zu erwartenden Wochenlohn zu verdienen. Dieses Verschulden des Arbeitgebers müsse aber nachgewiesen werden, was im vorliegenden Falle nicht möglich war. Deshalb erklärte das Landgericht die „zutreffende Entscheidung des Vorrichters in keiner Weise erschüttert“ und verwarf die Berufung.

Somit liegt hier ein rechtskräftiges Urtheil vor, welches unseres Erachtens die Bestimmung der Gewerbeordnung betreffs der Kündigungsfrist für die Akkordarbeiter einfach illusorisch macht. Wenn einerseits den Akkordarbeitern, sobald der Arbeitgeber nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt (§ 124 a. l. 4 der Gew.-Ord.), ausdrücklich das Recht eingeräumt wird, aus genanntem Grunde kündigunglos die Arbeit verlassen zu dürfen, so muß es andererseits selbstverständlich sein, wenn der Arbeiter von diesem „Rechte“ keinen Gebrauch machen, sondern vom Arbeitgeber die Erfüllung dessen gesetzlicher Pflicht — die Kündigungsfrist einzuhalten — verlangen will, daß er dann auch volle Beschäftigung resp. vollen Wochenverdienst beanspruchen kann und nicht sich während der Kündigungsfrist mit halbem Lohn zufrieden geben muß.

Der Einwand, daß der Arbeitgeber thatsächlich nicht genügend Arbeit hatte, muß als nicht stichhaltig erklärt werden; denn es ist Sache des Arbeitgebers, in diesem Falle die Kündigung früher auszusprechen, wie er ja auch bei den Lohnarbeitern rechtzeitig aufpassen muß, daß die Arbeit nicht zu früh ausgeht, wenn er keinen materiellen Schaden erleiden will. Bei den Akkordarbeitern muß das Gleiche gelten. Was würden die Richter z. B. sagen, wenn ein Arbeitgeber heute einem Arbeiter kündigt und denselben zugleich oder einige Stunden oder Tage später eröffnet, daß er gar keine Arbeit mehr für ihn habe? Dieser Arbeiter sollte dann auch das Recht haben, sich 14 Tage lang in der Werkstätte hinzustellen und die Hände in der Hosentasche





Arbeiterversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden und verspricht mit aller Macht für den Deutschen Metallarbeiter-Verband einzutreten.

Wandabzug. Eine Mitglieder-Versammlung hielt am 16. Juli die letzte Verwaltungssitzung des D. M. V. Die Abrechnung vom 2. Quartal ergab eine Einnahme von 109,01, eine Ausgabe von 113,19.

Schläger.

Preußen. Am 27. Juli fand hier eine öffentliche Metallschläger-Versammlung statt. Ueber die Bedeutung der Berufsstatistik für die Arbeiter referierte Genosse Wälsche und legte derselbe den Anwesenden klar, welche hohe Bedeutung die verschiedenen Statistiken haben.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 20, Hamburg).

Wilhelmshaven. Am 7. Juli hielt unsere Filiale der Metallarbeiter-Krankenkasse ihre Generalversammlung ab. Der Kassier verteilte einen kurzen Bericht über den Stand unserer Filiale.

Technisches.

Gas-Automaten.

In London hat sich eine Gesellschaft gebildet, welche, um auch der ärmeren Bevölkerung die Wohlthat des Leucht- und Kochgases zu gewähren, Automaten einlegt.

Apparat herrscht. Die Londoner Gas-Gesellschaft kann alle Ausfälle ausführen. Hierdurch ist auch ein neuer Fabriksort zwei entstanden. Auch die deutschen Gas- und Wasserfachmänner haben dieser Angelegenheit ihre volle Aufmerksamkeit zugewandt.

Dr. Goussin-Berlin, Mitglied der Normal-Nachschub-Kommission, machte mit Beziehung auf eine schon früher in einer Fachzeitschrift erschienene Abhandlung Mitteilungen über die Konstruktion der Gasautomaten.

Generalsekretär Hofrath Bunte forderte die deutschen Fabrikanten auf, Gasautomaten herzustellen, und zwar so bald als möglich.

Direktor v. Oeschelhauser bemerkte, daß die Deutsche Kontinental-Gasgesellschaft sich früher bereits englische Apparate habe kommen lassen und daß diese zur Zeit durch technische Beamte geprüft würden.

Als ein Fabrikant darauf aufmerksam machte, daß deutsche Fabrikate fertig zum Versandt in verschiedenen Fabriken ständen, daß nur die Erlaubnis der Normal-Nachschub-Kommission fehle, erwiderte Regierungsrath Dr. Weinstein, Mitglied der Normal-Nachschub-Kommission, daß letztere einen Antrag des Vereins betreffs der Gasautomaten entgegensehe.

Metallüberzüge auf Aluminium.

Seitdem durch die großartige Schaffung des Neuhäuser Werkes das Aluminium zu den verschiedensten Gegenständen verarbeitet wird, hat man auch versucht, das leichte Metall verschieden zu färben und mit anderen Metallen, sei es durch Plattieren, Anstieben oder durch galvanische Niederschläge, zu überziehen.

Ammoniumchlorid. Nach dem Verfahren (D. R. P. 73 184) des Deutschen Mannesmann'schen Werks in Berlin werden galvanische Überzüge auf Aluminium in der Weise herzustellen versucht, daß man auf unten näher beschriebene Weise vor dem Einbringen in's Bad die Gegenstände durch 1. Aufwässern oder durch 2. Anstieben mit einem dünnen aber festhaftenden Metallüberzuge verseht.

Vermischtes.

Radfahrer-Posillon in Australien.

Aus Sydney wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben: Von den Tausenden, die nach den westaustralischen Goldfeldern gedrängt sind, in der Hoffnung, dort ihr Glück zu finden, sind schon Ungezahlte bitter enttäuscht wieder in die Heimath zurückgekehrt.

Werbeträge bis zu 50 Pfd. Sterling. Für letztere erhebt er 5 Prozent vom Werth, übernimmt dabei jedoch die volle Garantie für sichere Beförderung, während für die Uebermittlung höherer Beträge jeweils von Fall zu Fall ein besonderes Abkommen mit ihm zu treffen ist.

Großer Jubel herrscht in der gemeinsamen Ordnungspresse, wenn sie der neugierigen Welt von einem „enttarnten Arbeiterführer“ berichten kann, der aus Roth oder weil er vom Unternehmertum gemahregelt wurde und nirgendwo wieder Arbeit finden konnte, sich eine kleine Unredlichkeit zu Schulden kommen ließ oder am Ende gar einige „Arbeitergroßen“ in seinem eigenen Nutzen verwendete.

König Stummert II. Behufs Wornahme gemeinsamer Wahl von Beisitzern zum Schiedsgericht der Unfallversicherungs-Gesellschaft (Sektion 5 der Metallarbeiter) wandte sich der Rassenführer der Ortskrankenkasse für Metallarbeiter in Braunschweig anfangs Juni auch an den Vorstand der Betriebs-Krankenkasse der Optischen Anstalt von Voigtländer & Sohn.

Die Herren Arbeitnehmer im Vorstande Ihrer...

darin enthalten die Junungsgefesgebung...

bei Meisner, hohe Meischen 80. Rache...

Hannover. Sonntag, 4. August...

Anzeigen.

Nachrufe.

Am 24. Juli starb nach langem...

Unsere langjahrige Mitglied...

Unsere langjahrige Mitglied...

Unsere langjahrige Mitglied...

Unsere langjahrige Mitglied...

Unsere langjahrige Mitglied...

Unsere langjahrige Mitglied...

Forderungen.

Arbeitsnachweis für sämtliche Metallarbeiter.

Den Kollegen, sowie den Herren Arbeit...

Wittolin Gemming, Neudorf 18.

Der Schlosser Max Seeber, geb. den...

D. Pichold, Altenburg, Eisenstr. 88.

Die Schulner unserer Lokalkasse werden...

Ortsverwaltung Jilkenburg.

Die Kollegen Hermann Keller, Buch...

Ortsverwaltung Püfeldorf.

Ein tüchtiger Feilenhauergehilfe...

Max Baumer's Wwe., Cham, bayr. Walb.



Marken Stempel

Jean Holze

Hamburg, Gr. Drehbahn 45.

Verlag sozialistischer Bilder.

Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.

Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart)...

„Gleichheit“, Zeitschrift für die Inter...

Gewerbeordnung für das deutsche Reich...

Briefkasten.

Erntemittschau. Durch uns erhält die...

P. Pustach. Die Aufnahme des Ein...

Verbands-Anzeigen.

Zu jeder Versammlung werden neue...

Allenburg. Sonnabend, 8. Aug., im...

Alt- und Neugersdorf. Sonnabend, 8...

Apolda. Sonnabend, 8. August, Abds...

Sonntag, 4. Aug., 4. Stiftungsfest...

Scherleben. Alle Mitglieder werden...

Baden-Sachsen. Das Verzeichniss und...

Augsburg. Samstag, 8. August, im...

Baden-Sachsen. Das Verzeichniss und...

Frankfurt. Sonntag, 10. Aug., Abds...

Bannern. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Frankfurt. Sonntag, 11. August, Sp...

Breslau. (Sektion der Klempner.)

Samstag, 3. August, Eingang und Auf...

Charlottenburg. Dienstag, 6. Aug.,

Frankfurt. Die Einrichtung der Beit...

Frankfurt. Dienstag, 6. Aug., Abds...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Püfeldorf. Samstag, 3. Aug., Abds...

Frankfurt. Sonntag, 3. August, im...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Frankfurt. Samstag, 3. August, Ver...

Öffentl. Versammlungen.

Bernburg. Sonnabend, 10. August, ö...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...

Bresden. Sonnabend, 10. Aug., Abds...